

Dein Urlaub für Kids

AUF DER BURG BLANKENHEIM

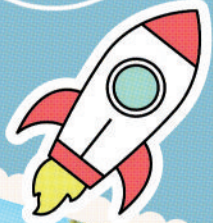
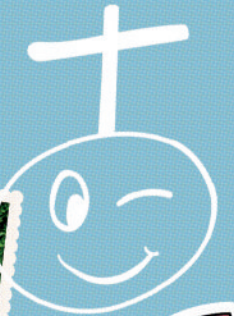
7 Tage Urlaub für Kids, da kommt keine Langeweile auf und niemand bleibt allein! Über den beschaulichen Ort Blankenheim mit seinen engen Gassen und Fachwerkhäusern trohnt die fast 900 Jahre alte Burg.

Dort, wo schon Ritter und Burgfräulein wohnten, herrscht auch heute noch mittelalterliche Stimmung. Im Rittersaal mit seinen 3,6 m hohen Decken wird jede Mahlzeit zu einem echten Erlebnis. Ein großer Bolzplatz und der Burghof bieten jede Menge Platz zum Spielen und Toben.

Jeden Tag erwarten uns tolle Abenteuer: verrückte Überraschungen, wilde Spiele und auch mal ganz ruhige Aktionen. Wie jedes Jahr haben wir unser eigenes Lied, hören tolle Geschichten aus der Bibel, erleben einen spannenden Mottotag und viele Hobbygruppen. Ein toller Tagesausflug steht auch auf dem Programm! Der Höhepunkt ist natürlich unser großer Galaabend.

Lasst euch überraschen!

Betreut werdet ihr von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Evangelischen Jugend, die bis dahin an einem mehrtägigen Vorbereitungsseminar teilnehmen werden und alle die „Juleica“-Ausbildung absolviert haben.



Fragen? Einfach anrufen bei
Ingo: 05441 - 75 88
Sina: 0151 - 10 54 45 52

Anmelden bei:
Kreisjugendwart Ingo Jaeger,
Lüderstraße 54, 49356 Diepholz
Diakonin im Anerkennungsjahr
Sina Bramlage,
Lange Str. 30, 49356 Diepholz

Sommerfreizeit für Kids

23. – 29. JULI 2023

AUF DER BURG BLANKENHEIM





Sommerfreizeit für Kids

AUF DER BURG BLANKENHEIM

Spiel, Spaß und Erholung

Teilnehmer*innen: Kinder von 7 bis 13 Jahren
 Termin: Sonntag, 23. bis Samstag, 29. Juli
 Ort: Burg Blankenheim (Eifel)
 Kosten: 270 €
 Leitung: Ingo Jaeger, Diakon und Kreisjugendwart
 Sina Bramlage, Diakonin im Anerkennungsjahr

Fotos und Videos rund um die Sommerfreizeit für Kids findet ihr hier:

 Kreisjugenddienst Diepholz
 kreisjugenddienst_diepholz
 Kreisjugenddienst Diepholz



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten, dann füllen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular aus und schicken es so schnell wie möglich an uns zurück.

Sollte die Freizeit bereits voll sein, werden wir Sie sofort benachrichtigen.

Schriftliche Bestätigungen werden ab Ende Februar verschickt. Diese enthalten dann auch die nötigen Infos zur Überweisung des Teilnahmebeitrages.

In den 270 € sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport, Programm und Mitarbeiter Vorbereitung enthalten. Bereits eingerechnet sind die Zuschüsse von kirchlichen und kommunalen Einrichtungen.

Aus Kostengründen sollte kein Kind Zuhause bleiben müssen. Bei Bedarf ist es daher möglich, bei der eigenen Kirchengemeinde oder gegebenenfalls beim Fachdienst Jugend des Landkreises einen zusätzlichen Zuschuss zu beantragen.

Ferner werden wir Sie noch zu einem Elternabend (Do, 29.6., 19 Uhr) einladen, bei dem alle Fragen geklärt werden und alles Wichtige angesprochen wird.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Seminare des Ev. Kreisjugenddienstes Diepholz

Anmeldung und Bezahlung: Nach der schriftlichen Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung mit den notwendigen Freizeitinformationen und einem Hinweis zur Bezahlung. Mit der Übersendung dieser Bestätigung kommt der Reisevertrag zustande. Sollten die Teilnehmerplätze bereits ausgebucht sein, wird nach vorheriger Information eine „Warteliste“ eingerichtet. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung kann eine Anzahlung von 20 % des Teilnahmebeitrages fällig werden. In diesem Fall wird die Anmeldung erst nach Eingang der Anzahlung verbindlich. Der Restbetrag ist dann, sofern in der Anmeldebestätigung nicht anders vermerkt, spätestens 3 Wochen vor Beginn der Freizeit zu zahlen.

Rücktritt der Teilnehmenden: Ein Reiserücktritt muss schriftlich geschehen. Erfolgt eine Abmeldung, gleichgültig aus welchen Gründen, später als 30 Tage vor Reisebeginn, wird eine angemessene Entschädigung (bis zum Gesamtpreis der Maßnahme) in Rechnung gestellt. Diese entfällt, wenn eine andere Person nachrückt. Sollte es keine „Warteliste“ geben, können die zurückgetretenen Teilnehmenden selbst nach Absprache mit dem Kreisjugenddienst eine geeignete Ersatzperson stellen.
Absage durch den Träger: Wenn eine Freizeitmaßnahme aufgrund mangelnder Beteiligung oder wegen höherer Gewalt ausfallen muss, werden die Teilnehmenden informiert und erhalten den bereits eingezahlten Betrag zurück.

Teilnahmebeitrag: Aus Kostengründen sollte niemand Zuhause bleiben. Bei Bedarf ist es möglich, beim Fachdienst Jugend des Landkreises oder bei der eigenen Kirchengemeinde einen individuellen Zuschuss zu beantragen. Unsere Veranstaltungen werden durch kirchliche und kommunale Mittel finanziell gefördert. Hierzu gehört der Landkreis Diepholz, das Land Niedersachsen, die Landeskirche und der Kirchenkreis. Für Teilnehmende, die nicht unserem Landkreis angehören, entstehen daher zusätzliche Kosten.

Freizeitordnung: Freizeiten und Seminare der Evangelischen Jugend werden im Sinne einer christlichen Gemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt damit die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Freizeitteilnehmenden einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen. Den Anweisungen der Leitung ist Folge zu tragen. Rauchen und der Genuss von Alkohol sind entsprechend der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes geregelt. Bei groben Verstößen ist die Leitung berechtigt, Teilnehmende nach Benachrichtigung des Erziehungsberechtigten auf deren Kosten nach Hause zu schicken.

Datenschutz: Eine vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten wird versichert. Dabei beachten wir die Vorschriften des gesetzlichen Datenschutzes. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur an Unternehmen oder Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Maßnahme beauftragt sind.

Bildrechte: Während der Maßnahme werden Foto- und Videoaufnahmen aufgezeichnet. Mit der Anmeldung wird sich bereit erklärt, dass man mit einer Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Werbe- und Dokumentationszwecken für die Evangelische Jugend einverstanden ist.

Gesundheit: Abhängig von den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zur Abreise kann es nötig sein, einen Corona-Test durchführen zu lassen bzw. eine Impf- oder Genesungsbescheinigung mitzuführen.

